

**Sitzung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2021, um 20.00 Uhr, im Rathaus BÜLLINGEN.**

- Anwesend: WIRTZ – Bürgermeister – Vorsitzender für die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7 und ab Punkt 11;  
REUTER – 1. Schöffe – Vorsitzender für die Tagesordnungspunkte 1-4 und 8-10;  
ADAMS und SCHMITT – Schöffen;  
STOFFELS, JOST Anita, BRÜLS, HOFFMANN (für die Tagesordnungspunkte 1-4 und 8-10), HAEP, MARÉCHAL,  
RAUW Manfred, POTHEN, JOST Angelika, RAUW Vanessa – Ratsmitglieder;  
KEIFENS – Generaldirektorin.
- Abwesend: JOST Viviane – Schöffin;  
MIESEN, JOSTEN – Ratsmitglieder.

**TAGESORDNUNG**

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung: Abänderung

- Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 30.09.2021: Annahme

**LÄNDLICHE ENTWICKLUNG**

- Punkt 2. Kommunalplan zur ländlichen Entwicklung: Renovierung der Sporthalle BÜLLINGEN sowie Einrichtung eines Dorfhäuses mit Festsaal an der Sporthalle BÜLLINGEN: Genehmigung des Kollegiumsbeschlusses vom 28.09.2021 über die Annahme des Projektes mit Lastenheft, Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten

**FINANZEN**

- Punkt 3. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2022: Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen
- Punkt 4. Ö.S.H.Z. BÜLLINGEN: Billigung der 1. Haushaltsplanabänderung des Wirtschaftsjahres 2021
- Punkt 5. Gemeindesteuern: Festlegung der Zuschlagssteuer auf den Immobilienvorabzug für das Wirtschaftsjahr 2022
- Punkt 6. Gemeindesteuern: Festlegung der Zuschlagssteuer auf die Steuer der natürlichen Personen (Einkommenssteuer) für das Wirtschaftsjahr 2022
- Punkt 7. Gemeindebuchführung: Zweite Anpassung des Haushaltsplans des Wirtschaftsjahres 2021

**INTERKOMMUNALEN**

- Punkt 8. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23.11.2021: Stellungnahme

**BAUHOF**

- Punkt 9. Fuhrpark: Anschaffung eines neuen 3-Seiten-Traktorkippanhängers mit Tandemachse: Annahme des Lastenheftes und der technischen Klauseln sowie Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart des Lieferauftrags

**GEMEINDERAT**

- Punkt 10. Rücktritt des Ratsmitglieds Kevin HOFFMANN

**FRAGEN**

- Punkt 11. Fragen der Ratsmitglieder an das Gemeindekollegium

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung: Abänderung (D.K.Nr. 504.31)**

**DER RAT;**

Aufgrund des Artikels 29 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Nach Anhörung des Vorsitzenden in seinen Ausführungen über den Vorschlag nachstehende Punkte in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen:

- Punkt 9. Fuhrpark: Anschaffung eines neuen 3-Seiten-Traktorkippanhängers mit Tandemachse: Annahme des Lastenheftes und der technischen Klauseln sowie Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart des Lieferauftrags;
- Punkt 10. Rücktritt des Ratsmitglieds Kevin HOFFMANN;

**BESCHLIESST** einstimmig, folgende Punkte in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen:

- Punkt 9. Fuhrpark: Anschaffung eines neuen 3-Seiten-Traktorkippanhängers mit Tandemachse: Annahme des Lastenheftes und der technischen Klauseln sowie Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart des Lieferauftrags;
- Punkt 10. Rücktritt des Ratsmitglieds Kevin HOFFMANN.

**Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 30.09.2021: Annahme (D.K.Nr. 504.6)**

**DER RAT;**

Aufgrund von Artikel 24 §2 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel 48 ff. seiner am 27.03.2019 verabschiedeten Geschäftsordnung;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 30.09.2021 auf der webbasierten Plattform des Rates zur Verfügung steht und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgetragen wurden;

**NIMMT** den Wortlaut des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2021 **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und von der Generaldirektorin unterzeichnet wird.

## LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

**Punkt 2. Kommunalen Plan zur ländlichen Entwicklung: Renovierung der Sporthalle BÜLLINGEN sowie Einrichtung eines Dorfhauses mit Festsaal an der Sporthalle BÜLLINGEN: Genehmigung des Kollegiumsbeschlusses vom 28.09.2021 über die Annahme des Projektes mit Lastenheft, Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten (D.K.Nr. 802.6:571.601 und 879.2)**

### DER RAT;

Aufgrund seines Beschlusses vom 29.05.2017 über die Annahme der 4. Konvention mit Kostenschätzung über die Einrichtung eines Dorfhauses mit Probelokalen in BÜLLINGEN;

Aufgrund Durchsicht seines Beschlusses vom 31.01.2018 über die Festlegung der Bedingungen zur Bezeichnung eines Projektautors;

Aufgrund seines Beschlusses vom 26.02.2019 über die Annahme der Ausführungskonvention 2019/1 zur Renovierung der Sporthalle und Einrichtung eines Dorfhauses mit Festsaal in BÜLLINGEN;

Aufgrund des Schreibens des öffentlichen Dienstes der Wallonie vom 13.05.2019 über die Genehmigung der Ausführungskonvention;

Aufgrund der Tatsache, dass das definitive Projekt bis Ende September 2021 sowohl bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch bei der Dienststelle der Ländlichen Entwicklung der Wallonischen Region eingereicht werden musste und demzufolge ein Beschluss des Kollegiums über die Annahme des definitiven Projektes vor Ablauf der vorerwähnten Frist erforderlich war;

Nach Durchsicht des nachstehend aufgeführten Kollegiumsbeschlusses vom 28.09.2021 über die Annahme des Lastenheftes mit Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung:

#### **DAS KOLLEGIUM;**

*Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.05.2017 über die Annahme der 4. Konvention mit Kostenschätzung über die Einrichtung eines Dorfhauses mit Probelokalen in BÜLLINGEN;*

*Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 31.01.2018 über die Festlegung der Bedingungen zur Bezeichnung eines Projektautors;*

*Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26.02.2019 über die Annahme der Ausführungskonvention 2019/1 zur Renovierung der Sporthalle und Einrichtung eines Dorfhauses mit Festsaal in BÜLLINGEN;*

*Aufgrund des Schreibens des öffentlichen Dienstes der Wallonie vom 13.05.2019 über die Genehmigung der Ausführungskonvention;*

*Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 02.06.2020 über die Gutheißung des Vorprojektes mit einer Kostenschätzung in Höhe von 2.209.100,00 € ohne MwSt., entsprechend 2.673.011 € einschl. 21% MwSt., ohne Honorare und Nebenkosten;*

*Aufgrund des Berichtes über die in Form einer Videokonferenz stattgefundenen Versammlung des Begleitkomitees vom 10.06.2020;*

*Aufgrund des Schreibens des öffentlichen Dienstes der Wallonie vom 16.11.2020 über die Gutheißung des Vorprojektes unter Berücksichtigung der für die Einreichung des definitiven Projektes zu beachtenden Anmerkungen;*

*In Erwägung, dass die Prozedur zum Erhalt der Baugenehmigung unerwartet lange Zeit in Anspruch nahm und die Fertigstellung des definitiven Projektes dementsprechend verzögert wurde;*

*Nach Durchsicht des durch das Architekturbüro ARCHIPLAN ausgearbeiteten Projektes mit Lastenheft, Leistungsbeschreibung und einer Kostenschätzung in Höhe von 3.573.023,22 € (einschl. 21% MwSt., ohne Honorare und Nebenkosten);*

*In Erwägung, dass die Frist zum Einreichen des definitiven Projektes bei der Wallonischen Region am 12.10.2021 ausläuft;*

*In Erwägung, dass es daher angemessen ist, dass das Kollegium zur Wahrung der Rechte der Gemeinde die "fristgerechte Zustellung der Dokumente an die Wallonische Region anordnet;*

*Aufgrund des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge;*

*Aufgrund des K.E. vom 15.07.2011 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;*

*Aufgrund des K.E. vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;*

*Aufgrund der Artikel 60 und 151 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;*

#### **BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Das durch das Architekturbüro ARCHIPLAN erstellte Projekt mit Lastenheft, Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung in Höhe von 3.573.023,22 € (einschl. 21% MwSt., ohne Honorare und Nebenkosten) zur Renovierung der Sporthalle und Einrichtung eines Dorfhauses mit Festsaal in BÜLLINGEN anzunehmen;

**Artikel 2.** Der zuständigen Dienststelle der Wallonischen Region (Ländliche Entwicklung) die vorliegende Beschlussfassung mit allen erforderlichen Unterlagen fristgerecht zuzustellen;

**Artikel 3.** Diese Beschlussfassung wird dem Gemeinderat am 27.10.2021 zur Genehmigung und zur Festlegung der Vergabeart der Arbeiten gemäß Artikel 151 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 vorgelegt.

Aufgrund des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 36;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 15.07.2011 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Aufgrund des Artikels 151 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Der Kollegiumsbeschluss vom 28.09.2021 über die Annahme des Lastenheftes mit Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung zur Sanierung der Sport- und Freizeithalle und Einrichtung eines Dorfhauses mit Festsaal in BÜLLINGEN wird gutgeheißen;

**Artikel 2.** Basierend auf der Schätzung der Arbeiten in Höhe von circa 3.573.023,22 € (inkl. MwSt.), wird als Vergabeart das offene Verfahren festgelegt;

**Artikel 3.** Der Beschluss ist den zuständigen Dienststellen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Infrastrukturdienst) sowie der Wallonischen Region (Ländliche Entwicklung) zur weiteren Veranlassung zuzustellen;

**Artikel 4.** Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

#### **FINANZEN**

#### **Punkt 3. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2022: Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen (D.K.Nr. 573.32)**

**DER RAT;**

Aufgrund des Allgemeinen Lastenheftes für die Holzverkäufe der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, verabschiedet am 07.07.2016 durch die Wallonische Regierung auf Grundlage des Dekretes vom 15.07.2008 über das Forstgesetzbuch (Staatsblatt vom 04.09.2009);

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht des Vorschlags des Forstamtes BÜLLINGEN, in den dem Forstregime unterstellten Wäldern der Gemeinde BÜLLINGEN 18.011 m<sup>3</sup> Nadelholz, aufgeteilt in 12 Losen, öffentlich zu verkaufen;

Nach Durchsicht der vom Forstamtsleiter vorgeschlagenen besonderen Verkaufsbedingungen;

Auf Vorschlag des Kollegiums, alle Lose gemäß Vorschlag der Forstverwaltung öffentlich und meistbietend auf dem Submissionsweg zu veräußern;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Entsprechend des vorerwähnten Allgemeinen Lastenheftes und gemäß den Vorschlägen des Forstamtes BÜLLINGEN rund 18.011 m<sup>3</sup> Nadelholz, aufgeteilt in 12 Lose, öffentlich und meistbietend zu verkaufen;

**Artikel 2.** Die vom Forstamt BÜLLINGEN ausgearbeiteten "besonderen Bedingungen" für den anstehenden Holzverkauf gutzuheißen;

**Artikel 3.** Der Verkauf erfolgt ausschließlich auf dem Submissionsweg;

**Artikel 4.** Die bei der ersten Verkaufssitzung nicht zugeschlagenen Lose werden ein zweites Mal auf dem Submissionsweg angeboten;

**Artikel 5.** Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

#### **Punkt 4. Ö.S.H.Z. BÜLLINGEN: Billigung der 1. Haushaltsplanabänderung des Wirtschaftsjahres 2021 (D.K.Nr. 472.2:185.2)**

**DER RAT;**

Aufgrund von Artikel 88 §2 des Grundlagengesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Rates des ÖSHZ BÜLLINGEN vom 20.10.2021 über die Verabschiedung der 1. Abänderung des Haushaltsplanes 2021 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums BÜLLINGEN;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Die 1. Abänderung des Haushaltplanes 2021 des ÖSHZ BÜLLINGEN, welche wie folgt abschließt, wird **gebilligt**:

#### **Zusammenfassung des ordentlichen Dienstes nach der Haushaltsplanabänderung Nr. 1/2021**

in €	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Haushalt 2021 vor der 1.Abänderung	845.991,00	845.991,00	0,00
Erhöhung Kredite (+)	0,00	13.000,00	+13.000,00
Verminderung Kredite (-)	0,00	13.000,00	-13.000,00
<b>Neues Resultat 2021</b>	<b>845.991,00</b>	<b>845.991,00</b>	<b>0,00</b>

#### **Zusammenfassung des außerordentlichen Dienstes nach der Haushaltsplanabänderung Nr. 1/2021**

in €	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Haushalt 2021 vor der 1. Abänderung	43.155,87	35.000,00	8.155,87
Erhöhung Kredite	0,00	0,00	0,00
Verminderung Kredite	0,00	0,00	0,00
<b>Neues Resultat 2021</b>	<b>43.155,87</b>	<b>35.000,00</b>	<b>8.155,87</b>

**Artikel 2.** Die Unterlagen des ÖSHZ und der Beschluss sind dem zuständigen Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zuzustellen.

**Punkt 5. Gemeindesteuern: Festlegung der Zuschlagssteuer auf den Immobilienvorabzug für das Wirtschaftsjahr 2022 (D.K.Nr. 484.111)**

**DER RAT;**

Aufgrund der Artikel 248-256 und 464-470 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer 1992;

Aufgrund des Gesetzes vom 13.04.2019 über die Einführung des Kodex der gütlichen und nicht-gütlichen Beitreibung von steuerlichen und nicht-steuerlichen Forderungen, veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt vom 30.04.2019;

Aufgrund der Artikel 35 und 174 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Artikels 8, 1. des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Nach Durchsicht des Rundschreibens vom 11.10.2021 des Herrn Ministerpräsidenten PAASCH über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache, insbesondere Kapitel III.1.2. Zuschlagssteuern und III.1.3.2. Besondere Empfehlungen, 3.;

Aufgrund des Gutachtens des Regionaleinnehmers vom 14.10.2021;

In Erwägung, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinde zu sichern und der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben als öffentlicher Dienst auszuüben sowie die gewünschte Politik zu führen;

In Erwägung der finanziellen Lage der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden zu Gunsten der Gemeinde BÜLLINGEN 1.900 Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug erhoben;

**Artikel 2.** Diese Zuschlagshundertstel werden durch die Verwaltung der direkten Steuern erhoben;

**Artikel 3.** Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 8 des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes und dem ÖDW, Abteilung Festlegung und Kontrolle zugestellt.

**Punkt 6. Gemeindesteuern: Festlegung der Zuschlagssteuer auf die Steuer der natürlichen Personen (Einkommenssteuer) für das Wirtschaftsjahr 2022 (D.K.Nr. 484.112)**

**DER RAT;**

Aufgrund der Artikel 248-256 und 464-469 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer 1992;

Aufgrund des Gesetzes vom 13.04.2019 über die Einführung des Kodex der gütlichen und nicht-gütlichen Beitreibung von steuerlichen und nicht-steuerlichen Forderungen, veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt vom 30.04.2019;

Aufgrund der Artikel 35 und 174 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Artikels 8, 1. des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Nach Durchsicht des Rundschreibens vom 11.10.2021 des Herrn Ministerpräsidenten PAASCH über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache, insbesondere Kapitel III.1.2. Zuschlagssteuern und III.1.3.2. Besondere Empfehlungen;

Aufgrund des Gutachtens des Regionaleinnehmer vom 14.10.2021;

In Erwägung, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinde zu sichern und der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben als öffentlicher Dienst auszuüben sowie die gewünschte Politik zu führen;

In Erwägung der finanziellen Lage der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Für das Rechnungsjahr 2022 wird zu Lasten der Einwohner, die am 1. Januar des Jahres, das dieses Steuerjahr bezeichnet, in der Gemeinde BÜLLINGEN wohnen und steuerpflichtig sind, eine Zuschlagssteuer zur Steuer auf die Einkommen der natürlichen Personen erhoben;

**Artikel 2.** Für jeden Steuerpflichtigen wird der Satz auf 6% des gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer errechneten Teils der für dasselbe Rechnungsjahr dem Staat geschuldeten Steuern auf die Einkommen der natürlichen Personen festgelegt;

**Artikel 3.** Diese Zuschlagssteuer wird durch die Verwaltung der direkten Steuern erhoben;

**Artikel 4.** Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 8 des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes und dem „Service de Mécanographie“ des Föderalen Finanzministeriums in BRÜSSEL zugestellt.

**Punkt 7. Gemeindebuchführung: Zweite Anpassung des Haushaltsplans des Wirtschaftsjahres 2021 (D.K.Nr. 472.2)**

**DER RAT;**

Aufgrund der Artikel 15 und 16 des Königlichen Erlasses vom 05.07.2007 über die allgemeine Regelung der Gemeindebuchführung so wie abgeändert;

Aufgrund des Artikels 12 1° des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 169 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund seines Beschlusses vom 28.12.2020 über die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2021;

In Erwägung, dass gewisse Kredite des Haushaltsplans der Gemeinde für das laufende Wirtschaftsjahr abgeändert werden müssen;

In Erwägung, dass den Ratsmitgliedern der Vorschlag der 2. Änderung des Gemeindehaushaltsplanes für das Jahr 2021, über die effektiv abgestimmt wird, am 19.10.2021 gleichzeitig mit der Einladung zu dieser Ratssitzung ausgehändigt wurde;

Aufgrund der Konzertierung des Direktionsrates vom 14.10.2021;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Der Gemeindehaushaltsplan 2021 wird wie folgt ein zweites Mal abgeändert:

**Zusammenfassung des ordentlichen Dienstes**

in €	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Haushalt 2021 vor der 2. Abänderung	11.310.464,76	9.636.189,77	1.674.274,99
Erhöhungen	411.760,06	530.331,44	-118.571,38
Verminderungen	240.372,39	385.936,51	145.564,12
<b>Neues Resultat 2021 nach der 2. Abänderung</b>	<b>11.481.852,43</b>	<b>9.780.584,70</b>	<b>1.701.267,73</b>

**Zusammenfassung des außerordentlichen Dienstes**

in €	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Haushalt 2021 vor der 2. Abänderung	1.143.240,84	1.143.240,84	0,00
Erhöhungen	220.207,96	204.338,31	15.869,15
Verminderungen	63.369,15	47.500,00	-15.869,15
<b>Neues Resultat 2021 nach der 2. Abänderung</b>	<b>1.300.079,65</b>	<b>1.300.079,65</b>	<b>0,00</b>

**Artikel 2.** Die Aufstellungen Nr. I sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zugestellt.

**INTERKOMMUNALE**

**Punkt 8. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23.11.2021: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.103)**

**DER RAT;**

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist;

Nach Durchsicht der Einladung vom 08.10.2021 der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur ordentlichen Generalversammlung vom 23.11.2021 und der dieser Einladung beigefügten Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bilanz 2020-2021, Gewinn- und Verlustrechnung 2020-2021
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2021-2022
5. Erneuerung des Mandats für den Betriebsrevisor
6. Festlegung der Sitzungsgelder;

In Erwägung, dass das Nichtvorhandensein eines Beschlusses des Rates bei der Genehmigung der Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und des Kollegiums der Bücherrevisoren als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

Aufgrund der Artikel L1523-12 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Der Rat nimmt die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 23.11.2021 der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnis und erteilt sein Einverständnis zu allen einzelnen Tagesordnungspunkten:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bilanz 2020-2021, Gewinn- und Verlustrechnung 2020-2021
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2021-2022
5. Erneuerung des Mandats für den Betriebsrevisor
6. Festlegung der Sitzungsgelder;

**Artikel 2.** Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Mitglieder der Generalversammlung werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23.11.2021 wiederzugeben;

**Artikel 3.** Der Beschluss ist der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

#### **BAUHOF**

**Punkt 9. Fuhrpark: Anschaffung eines neuen 3-Seiten-Traktorkipphanhängers mit Tandem-achse: Annahme des Lastenheftes und der technischen Klauseln sowie Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart des Lieferauftrags (D.K.Nr. 261.11)**

**DER RAT;**

In Erwägung, dass der bestehende Traktorkipphanhänger der Gemeinde gravierende Schäden am Fahrgestell aufweist und umgehend außer Betrieb genommen werden musste;

In Erwägung, dass die Schäden nur durch aufwändige und kostspielige Reparaturmaßnahmen behoben werden können, die sich aufgrund des Alters des Anhängers jedoch nicht mehr lohnen;

Nach Durchsicht des Lastenheftes und der technischen Beschreibung für die Anschaffung eines neuen Traktorkipphanhängers;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 1§ 1° a);

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22.06.2017;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund der Artikel 35 und 151 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Es ist ein neuer 3-Seiten-Kipphanhänger mit Tandemachse anzuschaffen. Die Kostenschätzung wird auf ca. 20.000,00 € inkl. 21% MwSt. festgelegt;

**Artikel 2.** Der bestehende Traktorkipphanhänger ist meistbietend zu veräußern;

**Artikel 3.** Das beigefügte Lastenheft mit den administrativen und technischen Klauseln wird gutgeheißen und als Vergabeart wird das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festgelegt;

**Artikel 4.** Das Kollegium wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

#### **GEMEINDERAT**

**Punkt 10. Rücktritt des Ratsmitglieds Kevin HOFFMANN (D.K.Nr. 172.382)**

**DER RAT;**

In Erwägung, dass Herr Kevin HOFFMANN am 03.12.2018 als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde BÜLLINGEN eingeführt wurde;

Nach Durchsicht des Schreibens des Herrn Kevin HOFFMANN vom 18.10.2021, mit welchem dieser seinen Rücktritt als Ratsmitglied einreicht;

Aufgrund der Artikel 13 und 14 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass gemäß Artikel 14 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses der Rücktritt an dem Tag wirksam wird, an dem der Rat ihn zur Kenntnis nimmt;

**NIMMT** den Rücktritt von Ratsmitglied Kevin HOFFMANN **ZUR KENNTRIS**. Der Rücktritt erfolgt mit sofortiger Wirkung.

#### **FRAGEN**

**Punkt 11. Fragen der Ratsmitglieder an das Gemeindegremium**

///